

Allgemeine Informationen zur Errichtung einer Erzeugungsanlage

Sie planen den Bau einer Erzeugungsanlage, die auf Basis des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG, z.B. eine Photovoltaikanlage) oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) betrieben und gefördert wird? Dann möchten wir Ihnen mit dieser Checkliste einen Überblick darüber geben, welche Schritte Sie berücksichtigen müssen.

Setzen Sie sich zur Klärung der technischen und wirtschaftlichen Details zunächst mit einem Planer oder dem Fachbetrieb Ihrer Wahl, z.B. Ihrem Elektroinstallationsunternehmen, in Verbindung.

Um einen reibungslosen Ablauf des Projektes zu gewährleisten, übersenden Sie uns bitte frühzeitig und vor Montagebeginn, ausgefüllt bzw. unterschrieben:

- Anschlussanfrage (siehe Formblatt)
- Lageplan (z.B. Katasterplan), aus dem die örtliche **Lage der Anlage** mit Gemarkung, Flur, Flurstück und die Straße mit Hausnummer hervorgeht
- Technisches Datenblatt
- Formular „Messkonzepte“
- Ab 30 kW: Stromlaufplan mit Darstellung der Abrechnungsmessung sowie des Netz- und Anlagenschutzes gemäß VDE-AR-N 4105
- Ab 30 kW: Aufbauplan der Niederspannungsanlage mit Darstellung des Zählerplatzes
- Ab 30 kW: Nachweis, dass die Anforderungen zum Netz- und Anlagenschutz gemäß § 10 Abs. 2 EEG erfüllt werden.
- Betreiber von Erzeugungsanlagen müssen gemäß § 9 EEG ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlast ferngesteuert reduzieren kann und bei Anlagenleistungen ≥ 100 kW die jeweilige IST-Einspeisung abrufen kann. **Bitte beachten Sie unsere Information zum Einspeisemanagement der SWS Netze Solingen GmbH.**

Nur vollständige und korrekte Unterlagen können freigegeben werden.

Nachdem wir die Unterlagen geprüft und freigegeben haben, erhalten Sie von uns eine Nachricht, so dass dann durch einen Fachbetrieb mit dem Bau der Anlage begonnen werden kann.

Im zweiten Schritt benötigen wir dann

- das Formular „Fertigmeldung einer Stromkundenanlage“ und
- das „Inbetriebnahmeprotokoll“

Ihres Anlagenerrichters.

- die Konformitätserklärung Wechselrichter
- die Konformitätserklärung Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz)

Denken Sie bitte auch daran, dass die Erzeugungsanlage bei den zuständigen Behörden, z.B. bei der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de (EEG-Anlagenregister) oder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de (KWKG) angemeldet werden muss.

Falls für Sie eine Teilnahme an der Direktvermarktung gemäß § 34 EEG in Frage kommt, benötigen wir hierzu die fristgerechte bzw. marktkonforme Anmeldung. In der Regel erfolgt diese durch akkreditierte Poolhändler.

Messung

Im Regelfall tauschen wir den vorhandenen Bezugszähler gegen einen Zweirichtungszähler aus. Die Messeinrichtung wird dann durch die SWS Netze Solingen GmbH eingebaut und betrieben. Der Einbau, der Messstellenbetrieb sowie die Messung kann auch durch einen fachkundigen Dritten durchgeführt werden, der bei der SWS Netze Solingen GmbH oder einem anderen Netzbetreiber der allgemeinen Versorgung akkreditiert ist. In diesem Fall gelten die „**Bedingungen der SWS Netze Solingen GmbH für die Bereitstellung von Elektrizitätszählern durch Einspeiser**“. Die Daten dieser Messeinrichtung benötigen wir zur Bearbeitung und fragen diese über das Formblatt **“Zählerdatenblatt“** ab. Bitte senden Sie uns dieses im Bedarfsfall ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Inbetriebnahme der Anlage

Ihre verantwortliche Elektrofachkraft nimmt die Erzeugungsanlage in Betrieb und dokumentiert im **Inbetriebnahmeprotokoll** die Ergebnisse.

Einspeisung

Damit wir die künftig erzeugten Strommengen vergüten können, benötigen wir darüber hinaus:

- die **Erhebung abrechnungsrelevanter Daten des Anlagenbetreibers**. Bei Fragen zur Umsatzsteuer lassen Sie sich bitte rechtzeitig von Ihrem Steuerberater oder Ihrem zuständigen Finanzamt informieren
- Bestätigung des Anlagenbetreibers zur Inbetriebnahme des Einspeisemanagements.

Sobald uns die erforderlichen Unterlagen bzw. Daten vollständig vorliegen, kann mit Ihrem Einverständnis eine Vergütung im Gutschriftsverfahren erfolgen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre **Bankverbindung** sowie bei einer gewünschten Umsatzsteuerauszahlung Ihre **Steuernummer** und das **zuständige Finanzamt** angegeben sind.

Ablesung und Datenbereitstellung

Der Anlagenbetreiber ermittelt in der Regel einmal jährlich zum 31.12. den Zählerstand und teilt diesen der SWS Netze Solingen GmbH in der 52. KW des laufenden bzw. spätestens in der 4. KW des Folgejahres schriftlich mit.

Vergütung

Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt auf der Grundlage des EEG bzw. des KWKG. Demnach liegt die Nachweispflicht des Vergütungsanspruchs bei Ihnen. Die Vergütung zahlen wir im gegenseitig vereinbarten Gutschriftsverfahren aus. Eine Rechnungslegung Ihrerseits ist daher nicht zwingend erforderlich. Die SWS Netze Solingen GmbH überweist hierzu dem Anlagenbetreiber in der Regel monatliche Abschläge auf den innerhalb eines Jahres zu erwartenden Gesamtbetrag. Die endgültige Abrechnung erfolgt einmal im Jahr nach Eingang der vom Anlagenbetreiber ermittelten Zählerstände.

Gesetze und Bedingungen

Es gelten insbesondere in jeweils aktueller Fassung:

- das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- die Stromnetzentgeltverordnung - (§ 18 StromNEV)
- die Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007 mit Aktualisierungen 2011) einschließlich der Ergänzungen und Erläuterungen der SWS Netze Solingen GmbH zur TAB
- die VDE-AR-N 4105
- die VDE-AR-N 4101
- die Erläuterungen und Anwendungshilfen der SWS Netze Solingen GmbH zur VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 und zum Netz-Anschlussverfahren von Erzeugungsanlagen.

Bei Fragen zum Ablauf oder der Verfahrensweise können Sie uns während der Dienstzeit unter der Rufnummer +49 (0)212 295-2459 erreichen oder Sie senden uns eine E-Mail an suma@netze-solingen.de.